

Tab. XI. MBE, lasse nach a, und b, längst dem Flusse Linien ausbaken, nehme die Winkel MBa und MBb, messe die Linien BE, Ba und Bb, so wird, wenn solche gehörig mit Zeichenpfählen besetzt sind, auch diese Gegend bis an den Fluß vollendet werden können.

Wie man verfahren muß, um das andere Ufer des Flusses zu messen, ist schon S. 67, angewiesen worden.

Wenn hin und wieder eine kleine Ecke, wie an der IVten Plansche bey N, übrig bleibt, so kann man solches Stück, auf ein oder andern Mestisch, wo sich ein leerer Raum findet, vorläufig aufzeichnen. Man nimmt alsdann den Punkt S, oben auf der IVten Plansche an einer schicklichen Stelle an, setzet solchen über den Pfahl S, mißt den Winkel NSY, setzet auf die Linie Sc und SY, nach dem Feldbuche, die Nummer, und Zeichenpfähle, mithin auch die Punkte G und N auf, und zieht NG. Auch kann man noch Ba bis nach d, in die Linie cO, verlängern, d von N, absetzen, in d, den Winkel Sda, nehmen, und zwischen diesen Linien, die übrigen Bindelinien, zu legen. Wie hiemit weiter zu verfahren, soll im nächsten Abschnitt gelehret werden.

Die übrigen großen Abtheilungen der Fig. 1. Tab. IV. werden auf gleiche Weise, eine nach der andern vorgenommen, und jede in die erforderlichen Planschen vertheilt: woben man so viel möglich die Haupt, und Bindelinien zum Grunde legt, und wenn es seyn kann, das Dorf unzertheilt auf eine Planschette zu bringen sucht.



Fünf